

Aktuelles aus dem Parlament

Nr. 3/2009

12. März 2009

Das politisch bedeutsamste Thema dieser Nationalratswoche war der Beschluss der Steuerreform. Sie entlastet die Familienbudgets, stärkt die Kaufkraft der Arbeitnehmer und gibt auf diese Weise wichtige Impulse für die Wirtschaft. Über die Reform, aber auch über andere wichtige Beschlüsse dieser Tage möchte ich hier einen Überblick geben.

Mehr Steuergerechtigkeit für alle

Steuerreform 2009: Der Wirtschaftskrise aktiv entgegenwirken

Die Steuerreform ist das wichtigste Instrument, um den Menschen in der derzeitigen Wirtschaftslage mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Sie tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

Steuersätze sinken, Tarifstufen steigen

Wovon die meisten profitieren werden, sind die Änderungen bei den Einkommensteuertarifen. Die Senkung der Steuersätze bzw. die Anhebung der Tarifstufen bringt jedem Steuerpflichtigen eine Ersparnis von mehreren hundert Euro.

- Der **unterste Steuertarif** bei Einkommensteilen bis 25.000 Euro (Bemessungsgrundlage) sinkt von 38,33 auf 36,5 Prozent.
- Der **mittlere Tarif** fällt von 43,6 auf 43,21 Prozent. Dieser gilt nun bis zu Einkommensteilen von 60.000 Euro.
- Der (unveränderte) **Spitzensteuersatz** von 50 Prozent kommt künftig erst ab 60.000 Euro zum Tragen und nicht wie bisher ab 50.000 Euro.

Mehr Menschen steuerfrei

Mehr Menschen als bisher brauchen überhaupt keine Einkommenssteuer mehr zu zahlen. Bisher zahlte man für Einkommen bis 10.000 Euro keine Steuern. Diese Grenze wird auf 11.000 Euro angehoben (entspricht einem Bruttoeinkommen von rund 17.000 Euro). Davon profitieren zusätzlich rund 160.000 Personen.

Entlastung für Selbstständige

Selbstständige profitieren von einer deutlichen Erhöhung der Freibeträge auf Gewinne. Diese steigen von 10 auf 13 % und werden auf alle betrieblichen Einkunfts- und Gewinnermittlungsarten ausgeweitet. Alle Gewerbetreibenden, Ein-Mann-Unternehmen und Selbstständigen werden zusätzlich entlastet. Damit wird eine Art Gegenstück zum 13. und 14. Monatsgehalt der Arbeitnehmer geschaffen.

Für die Familien praktisch ein 15. Monatsgehalt

Zu Gunsten von Familien mit Kindern wurde ein umfassendes Paket geschnürt. Die finanziellen Entlastungen summieren sich bis zur Höhe eines 15. Monatsgehalts.

- Die **Kinderabsetzbeträge** werden für alle Kinder von 610 auf 700 Euro erhöht. Statt bisher 50,90 Euro werden dann monatlich 58,40 Euro pro Kind gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt.

- Angehoben wird auch der **Unterhaltsabsetzbetrag**, der nach der Zahl der Kinder gestaffelt ist: Für ein Kind beträgt er künftig monatlich 29,20 Euro (derzeit 25,50), für zwei 43,80 (38,20) und für jedes weitere Kind 58,40 (50,90). Er wird in der Steuererklärung geltend gemacht.
- Auch der neue **Kinderfreibetrag** verringert das zu versteuernde Einkommen von Eltern. Pro Kind stehen Eltern künftig 220 Euro Freibetrag zu bzw. jeweils 132 Euro, wenn beide arbeiten.
- Ab 2010 können bis zum 10. Lebensjahr des Kindes **Betreuungskosten** (für Kindergärten, Tagesmütter, Kindermädchen etc.) von maximal 2.300 Euro pro Jahr steuerlich abgesetzt werden.

Absetzbarkeit von Spenden und Kirchenbeiträgen

Die Steuerreform unterstreicht auch die Wertschätzung, die kulturellem, sozialen und wissenschaftlichem Engagement entgegengebracht wird.

- Steuerlich abgesetzt werden können künftig **Spenden** an Organisationen, die mildtätige Zwecke verfolgen oder in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind. Als Sonderausgabe geltend gemacht werden können bis zu zehn Prozent der Einkünfte bzw. des Vorjahresgewinnes.
- **Kirchenbeiträge** können künftig bis zu einer Höhe von 200 Euro von der Steuer abgesetzt werden. Bisher lag die Grenze bei 100 Euro.
- Gestrichen wird hingegen die steuerliche Begünstigung von **Aktioptionen** für Manager.

Fazit

Eines sollten wir nicht vergessen: Grundlage dafür, dass die Reform überhaupt möglich wurde, war der Wirtschaftskurs zwischen 2000 und 2006. Durch Schuldenabbau und vernünftige Reformen in Wirtschaft und Verwaltung wurde erst der finanzielle Spielraum für die neuen Maßnahmen geschaffen.

Weitere parlamentarische Beschlüsse:

Zur Konjunkturbelebung können Investitionen früher abgeschrieben werden

Angesichts der drohenden Wirtschaftskrise wird das Vorziehen von Investitionsprojekten bewusst unterstützt. Erreicht werden soll dies durch eine beschleunigte Abschreibungsmöglichkeit für bewegliche Wirtschaftsgüter. 2009 und 2010 können Maschinen und Ausrüstungsgegenstände bereits im ersten Jahr der Anschaffung zu 30 Prozent steuerlich abgesetzt werden. Gebäude und Fahrzeuge sind von dieser Konjunkturmaßnahme ausgenommen.

Tausch von Altauto gegen Neuwagen wird gefördert

Die Verschrottungsprämie ist dazu gedacht, den Austausch älterer, meist umweltschädlicherer Autos durch neue zu beschleunigen. Die Prämie für die Verschrottung inklusive anschließendem Neukauf beträgt 1.500 Euro. Der Altwagen muss mindestens 13 Jahre alt und noch fahrtüchtig sein. Der Neuwagen muss mindestens die Euro 4-Abgasnorm erfüllen. Die Prämie wird bis Jahresende gelten, außer die budgetierten 22,5 Millionen wären früher verbraucht. Die Hälfte der Kosten trägt übrigens die Autobranche.

Besserer Opferschutz, härtere Strafen bei Sexualdelikten

Das neue Gewaltschutzgesetz bringt Verbesserungen für den Opferschutz und härtere Strafen bei Sexualdelikten. Der verstärkte Opferschutz kommt vor allem in Fällen häuslicher Gewalt zum Tragen. Die Möglichkeiten, Gewalttäter aus dem direkten Umfeld eines Opfers wegzuweisen, werden erweitert. Im Gesetz wird auch ein neuer Tatbestand der fortgesetzten Gewaltausübung eingeführt. Weiters können Zeugen und Opfer in Zivilprozessen künftig abgesondert vernommen werden, um sie vor unzumutbaren Begegnungen zu schützen.

Die Untergrenzen für Strafen bei sexuellem Missbrauch werden teilweise sehr deutlich erhöht, ebenso einige Strafobergrenzen. Außerdem kann das Gericht künftig Berufs- und Tätigkeitsverbote für Sexualstraftäter aussprechen. Die Verjährungsfrist wird ausgedehnt. Wissentlicher Zugriff auf Kinderpornografie im Internet wird unter Strafe gestellt; bis jetzt war nur das Herunterladen solcher Inhalte strafbar.

Wir setzen klaren Anti-Gentechnik-Kurs fort

Österreich verstärkt seinen Kurs in Sachen Gentechnik weiter. Die Nationalratsfraktionen haben die Regierung gemeinsam aufgefordert, die österreichischen Gentechnik-Anbauverbote vehement zu verteidigen, weiterhin durch wissenschaftliche Argumente zu untermauern und alle Rechtsmittel bis hin zum Europäischen Gerichtshof auszuschöpfen. Auch in Zukunft sollen keine gentechnisch veränderten Pflanzen bei uns angebaut werden.

Bleiberecht nach Asylverfahren wird abgeändert

Das humanitäre Bleiberecht wird abgeändert. Erfasst sind davon Personen, die vor dem 1. Mai 2004 nach Österreich eingereist sind, Asyl beantragt haben, sich seither durchgehend im Bundesgebiet aufhalten und deren Verbleib im Land zumindest zur Hälfte legal war. Sie können sich nun bei der jeweiligen Landesregierung um ein humanitäres Aufenthaltsrecht bemühen. Ein allfälliger, dort positiv ausgestellter Bescheid wird ans Innenministerium weitergeleitet, das innerhalb von zwei Monaten endgültig zu entscheiden hat.

Wer die Umwelt schädigt, soll auch dafür zahlen

Für Umweltschäden gibt es einen neu gestalteten Ordnungsrahmen in Form des novellierten Umwelthaftungsgesetzes. Gemäß dem Verursacherprinzip muss derjenige, der durch seine berufliche Tätigkeit einen Umweltschaden herbeiführt, verschuldensunabhängig die Kosten für Vermeidungs- und Sanierungsmaßnahmen tragen. Privatpersonen sind von diesem Gesetz nicht erfasst.

Klimafonds wird effizienter

Durch eine Umstrukturierung der Fondsgorgane und eine neue Festlegung ihrer Aufgaben sollen Förderanträge schneller abgewickelt werden können. Der Klima- und Energiefonds unterstützt die Bundesregierung in der Klimastrategie und fördert innovative, energieschonende Projekte. Für den Zeitraum von 2007 bis 2010 ist er mit bis zu 500 Millionen Euro dotiert.

Internationales Vorgehen gegen Einsatz von militärischer Streumunition

Streumunition zählt zu den grausamsten Kriegsmitteln. Sie wird über weite Landstriche verstreut, viele Zivilisten fallen ihr auch nach Kriegsende noch zum Opfer. In Österreich ist Streumunition längst verboten. Dafür, dass sie nun auch international geächtet und aus dem Verkehr gezogen wird, sorgt ein neues internationales Abkommen, das der Nationalrat einstimmig verabschiedet hat.

Zahl von Österreichs EU-Mandaten könnte steigen

Für den Fall, dass der EU-Vertrag von Lissabon während der kommenden Legislaturperiode in Kraft tritt, wurde vorausschauend die EU-Wahlordnung geändert. Die Regelung sieht eine Neuverteilung der österreichischen Mandate im EU-Parlament vor, falls sich durch ein Inkrafttreten des Lissabon-Vortrags wie vorgesehen die Zahl der österreichischen Abgeordneten von 17 auf 19 erhöht.

Maßnahmen gegen neue Modedroge

Die neuartige Droge "Spice" wird als Suchtmittel immer öfter verwendet, ist aber noch nicht vom Gesetz erfasst. In einer Entschliebung haben wir den Gesundheitsminister aufgefordert zu klären, ob Spice und vergleichbare Substanzen unter geltende Gesetzesbestimmungen fallen oder ob zusätzliche rechtliche Gegenmaßnahmen zu treffen sind.

Mit den besten Wünschen und mit herzlichen Grüßen

Franz Glaser

Abgeordneter zum Nationalrat